

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.1	Az.:	Datum: 13.08.2026	Vorlage Nr. 2026/0203/2.1
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö		20.08.2026	Entscheidung	

BETREFF

4. Teilfortschreibung 2026 des Regionalen Raumordnungsplans (ROP) Westpfalz IV in der Fassung der 3. Teilfortschreibung vom 18.05.2020, Teil A, Kapitel II.3.2 Erneuerbare Energien (Windenergie) hier: erneute Anhörung und erneute öffentliche Auslegung

Beschlussvorschlag:

Die Belange der Stadt Bad Dürkheim werden durch den vorliegenden Entwurf der 4. Teilfortschreibung 2026 des Regionalen Raumordnungsplans (ROP) Westpfalz IV in der Fassung der 3. Teilfortschreibung vom 18.05.2020, Teil A, Erneuerbare Energien (Windenergie) nicht beeinträchtigt. Es werden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Sollten im weiteren Verfahren die Grundzüge der Planung nicht wesentlich geändert werden, ist eine erneute Beteiligung nicht erforderlich.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:



Begründung:

Die Planungsgemeinschaft Westpfalz teilte mit Schreiben vom 23.06.2026 mit, dass die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz am 18. Juni 2026 den Entwurf der 4. Teilfortschreibung 2026 des Regionalen Raumordnungsplans (ROP) Westpfalz IV, Teil A Kapitel II.3.2 – Erneuerbare Energien (Windenergie) sowie den Sonderfall der Anpassung der Vorranggebiete in der VG Göllheim – im Bereich Rüssinger Berg im Kontext Windkraft/Rohstoffabbau / Landwirtschaft), für das erneute Anhörungsverfahren und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit freigegeben hat.

Die Unterlagen zur Beteiligung sind unter Unterlagen <https://www.pg-westpfalz.de/regionalplanung/raumordnungsplan/> bereitgestellt. Die Beteiligung erfolgt im Zeitraum vom 07. Juli bis 18. August 2026. Die Abgabe einer Stellungnahme ist bis einschließlich 01. September 2026 möglich.

Die Teiländerung des ROP betrifft die 4. Teilfortschreibung 2026 – Teil A – Kapitel II.3.2 – Erneuerbare Energien (Windenergie).

Die Stadt Bad Dürkheim liegt nicht im Bereich der Planungsgemeinschaft Westpfalz. Diese grenzt aber im Westen an das Gebiet der Stadt an, da die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn der Planungsregion Westpfalz zugeordnet ist.

Durch die vorgelegte Teilfortschreibung sind keine Beeinträchtigungen der Belange der Stadt Bad Dürkheim erkennbar. Entlang der Gemarkungsgrenze sind keine Ausweisungen von Vorranggebieten Windenergienutzung vorgesehen.

Anlagen:

Gesamtkarte Regionalplan